

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **85103445.4**

22 Anmeldetag: **23.03.85**

51 Int. Cl.⁴: **E 04 B 2/28**
E 04 B 7/12, E 04 B 1/64
E 04 D 3/06

30 Priorität: **25.05.84 DE 3419538**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.11.85 Patentblatt 85/48

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **SCHÜCO Heinz Schürmann GmbH & Co.**
Karolinenstrasse 1-15
D-4800 Bielefeld 1(DE)

72 Erfinder: **Tönsmann, Armin, Dipl.-Ing.**
Dingerdisser Heide 73
D-4800 Bielefeld 18(DE)

74 Vertreter: **Stracke, Alexander, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Loesenbeck Dipl.-Ing. Stracke
Jöllennecker Strasse 164 Postfach 5605
D-4800 Bielefeld 1(DE)

54 **Fassade oder Dach in einer Metall-Glas-Ausführung.**

57 Die Fassade oder das Dach besteht aus einem Metallrahmenwerk, dessen Rahmenfelder mit Glasscheiben 27 ausgefüllt sind. An der Gebäudeseite besteht das Metallrahmenwerk aus Hauptprofilen 16 und aus quer dazu sich erstreckenden Sprossenprofilen 28 und an der Außenseite aus die Scheibenränder abdeckenden, mit den Hauptprofilen oder den Sprossenprofilen verschraubten Deckprofilen 24,29. Die Hauptprofile, die Sprossenprofile und die Deckprofile weisen Verankerungsnuten für an den Scheibenrändern sich abstützende Dichtungseisten auf. Die Hauptprofile und die Sprossenprofile sind mit Aufnahmerinnen 20,37 für Kondenswasser und mit Aufnahmenuten 19,32 für Sickerwasser ausgerüstet. Der Boden der Aufnahmenuten 32 der Sprossenprofile für das Sickerwasser erstreckt sich bis zum oberen Rand der zugeordneten Aufnahmenuten 19 des Hauptprofiles und stützt sich an diesem oberen Rand ab. Die Sprossenprofile 28 weisen eine Hauptkammer 30 und eine Nebenkammer 31 auf. Der Boden der Nebenkammer fluchtet mit den Böden der Aufnahmerinnen 37.

Sowohl für die Ableitung des Sickerwassers als auch für die Ableitung des an den innenliegenden Scheibenrändern abtropfenden Kondenswassers sind getrennte Entwässerungssysteme vorgesehen. In den Hauptprofilen 16 brauchen keine Ausklinkungen vorgenommen zu werden, um zwischen den Aufnahmenuten für das Sickerwasser und zwischen den

Aufnahmerinnen für das Kondenswasser, die in den Sprossen und in den Hauptprofilen vorgesehen sind, eine Strömungsverbindung zu schaffen (Fig. 2).

./...

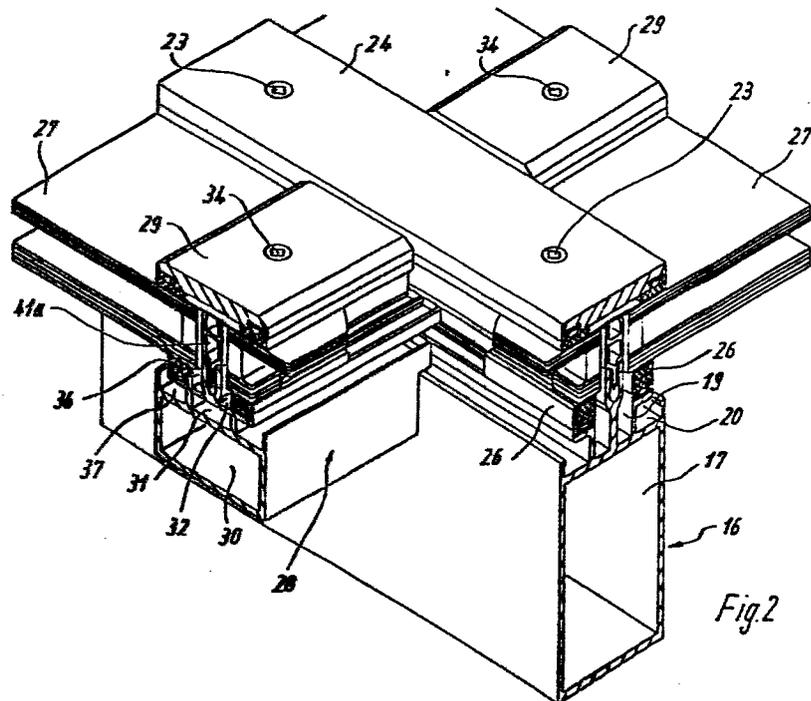


Fig. 2

4/12

SCHOCO Heinz Schürmann GmbH & Co., Karolinenstraße 1-15,
4800 Bielefeld 1

5 Fassade oder Dach in einer Metall-Glas-Ausführung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Fassade oder ein Dach in einer Metall-Glas-Ausführung, bestehend aus einem Metallrahmenwerk, dessen Rahmenfelder mit Glasscheiben versehen sind, wobei das Metallrahmenwerk an der Gebäudeseite sich aus Hauptprofilen und aus quer dazu
10 sich erstreckenden Sprossenprofilen und an der Außenseite aus die Scheibenränder abdeckenden, mit den Hauptprofilen oder den Sprossenprofilen verschraubten Deckprofilen zusammensetzt, die Hauptprofile, die Sprossenprofile und die Deckprofile Verankerungsnuten für an den Scheibenrändern sich abstützenden Dichtungsleisten aufweisen und die
15 Hauptprofile und die Sprossenprofile mit Aufnahmerinnen für Kondenswasser und Aufnahmenuten für Sickerwasser versehen und als Hohlkammerprofile ausgebildet sind.

Es ist eine Fassade oder ein Dach dieser Art bekannt (Fig. 1), bei dem die Sprossenprofile nur eine Hohlkammer aufweisen, deren Oberbo-
20 den die Böden von zwei Aufnahmenuten für Sickerwasser bildet. Dieses Sickerwasser dringt zwischen den Scheibenrändern und den sich daran abstützenden, in den Deckprofilen festgelegten Dichtungsleisten in

die Konstruktion ein und muß über Aufnahmenuten der Hauptprofile abgeleitet werden. Um eine Strömungsverbindung zwischen den Aufnahmenuten der Sprossenprofile für das Sickerwasser und den Aufnahmenuten der Hauptprofile zu schaffen, müssen die Hauptprofile im Stoßbereich der Sprossenprofile ausgeklinkt werden. Ferner müssen die Sprossenprofile der Kontur des Hauptprofils angepaßt werden, damit der Oberboden der Hohlkammer der Sprossenprofile sich bis in den Bereich der zugeordneten Aufnahmenut des Hauptprofils erstreckt. Sofern die Ausklinkungen nicht sorgfältig durchgeführt werden, fließt bei einem Stau des Sickerwassers in der Aufnahmenut des Hauptprofils Sickerwasser in die Hohlkammer des Sprossenprofils. Hierdurch können sich Undichtigkeiten an den Verbindungsstellen des Sprossenprofils mit weiteren Bauteilen ergeben.

Die Hauptprofile der bekannten Konstruktion weisen Aufnahmerinnen für Kondenswasser auf, das sich an den Scheibenrändern bildet und dann in diese Aufnahmerinnen fließt. Der Unterboden der Hohlkammer der Sprossenprofile erstreckt sich bis in den Bereich der zugeordneten Aufnahmerinne für das Kondenswasser des Hauptprofils, so daß bei einem Rückstau in der Aufnahmerinne des Hauptprofils Kondenswasser in die Hohlkammer des Sprossenprofils eindringen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Fassade oder ein Dach der eingangs genannten Art so zu gestalten, daß zur Ableitung des Sickerwassers aus den Aufnahmenuten der Sprossenprofile in die Aufnahmenuten der Hauptprofile im Stoßbereich zwischen den Sprossenprofilen und den Hauptprofilen Ausklinkungen in den Nutwandungen der Hauptprofile vermieden und bei Stauungen im Entwässerungssystem für das Kondenswasser und für das Sickerwasser das Eindringen von Wasser in die Hauptkammer der Sprossenprofile unterbunden wird.

Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Patentanspruches 1 gelöst.

Die Trennung der Entwässerung des Kondenswassers von der Entwässerung des Sickerwassers ist so gestaltet, daß die Hauptprofile nicht mit Ausklinkungen versehen, somit nicht weiterbearbeitet zu werden
5 brauchen. Ferner ist sichergestellt, daß auch bei einem Rückstau des Wassers in den Aufnahmerinnen bzw. in den Aufnahmenuten kein Wasser in die Hauptkammern der Haupt- und der Sprossenprofile eindringen kann und eine Wasserdichtigkeit der Konstruktion an den Verbindungsstellen der Haupt- und der Sprossenprofile mit anderen Bauteilen ge-
10 währleistet ist.

Weitere Kennzeichen und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der folgenden Beschreibung der in den Figuren 2 bis 5 aufgezeigten Konstruktion.

Es zeigen:

- 15 Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine Stoßverbindung zwischen einem Haupt- und einem Sprossenprofil einer bekannten Ausführung,
- Fig. 2 eine Teilansicht einer Fassade oder eines Daches nach der Erfindung, und zwar in perspektivischer Darstellung,
- 20 Fig. 3 ein Sprossenprofil im Querschnitt,
- Fig. 4 eine Stoßverbindung, bestehend aus zwei Sprossenprofilen und einem Hauptprofil im Vertikalschnitt,
- Fig. 5 ein Hauptprofil mit zugeordneter Isolierverglasung im Vertikalschnitt.
- 25 Die nach der Fig. 1 bekannte Metall-Glas-Ausführung einer Fassade oder eines Daches weist Hauptprofile 1 auf, die zusammen mit Spros-

senprofilen 2 ein Rahmenwerk bilden, dessen Felder durch Isolierglas-
scheiben 3 ausgefüllt sind. An der dem Gebäude abgewandten Außenseite
weist das Rahmenfeld Deckprofile 4 auf, die mit den Hauptprofilen oder
5 den Sprossenprofilen verschraubt und mit Verankerungsnuten für Dich-
tungsleisten 5 versehen sind, die sich an den Scheibenrändern abstüt-
zen.

Die Hauptprofile 1 sind mit Aufnahmenuten 6 für Sickerwasser versehen
und weisen Aufnahmerinnen 7 für Kondenswasser auf, das sich an der
10 Scheibenunterseite bildet und von den Scheibenrändern in die Aufnah-
merinnen 7 fließt.

Die Sprossenprofile sind mit Aufnahmenuten 8 für Sickerwasser ausge-
rüstet, die an den Längsseiten durch Verankerungsnuten 9 und durch in
den Verankerungsnuten festgelegten Dichtungsleisten 10 begrenzt wer-
15 den.

Die Dichtungsleisten 10 stimmen in ihrer Bauhöhe mit den Dichtungslei-
sten 11 der Hauptprofile überein und sind in Verankerungsnuten 12
festgelegt, die in der gleichen parallel zu der Scheibenebene ver-
laufenden Ebene liegen.

20 Aus der Fig. 1 ergibt sich, daß zwischen den Aufnahmenuten 8 der
Sprossenprofile und den Aufnahmenuten 6 der Hauptprofile nur dann
eine Strömungsverbindung geschaffen werden kann, wenn im Stoßbereich
der Sprossenprofile die Nutwandungen der Hauptprofile ausgeklinkt
sind. Das Sickerwasser kann dann aus den aufnahmenuten 8 in die Auf-
25 nahmenuten 6 fließen.

Die Sprossenprofile 2 sind mit einer Hohlkammer 13 ausgerüstet, deren
Aufnahmerinnen 14 für das Kondenswasser sich am oberen Längsrand 15
der Aufnahmerinnen 7 des Hauptprofils abstützen. Sofern in den Aufnah-
merinnen 7 sich das Kondenswasser staut, kann es in die Hohlkammer 13
30 des Sprossenprofils 2 fließen.

Bei der erfindungsgemäßen Metall-Glas-Ausführung einer Fassade oder eines Daches, wie sie in den Fig. 2 bis 5 aufgezeigt ist, weisen die in Abstand und parallel zueinander verlaufenden Hauptprofile 16 eine Hohlkammer 17 auf, deren Oberboden 18 die Böden der Aufnahmenuten 19 für das Sickerwasser und der Aufnahmerinnen 20 für das Kondenswasser bildet. Die Böden der Aufnahmenuten und der Aufnahmerinnen fluchten miteinander.

Die Aufnahmenuten 19 der Hauptprofile für das Sickerwasser werden in der Mittelebene durch einen Steg 21 begrenzt, der in dem dargestellten Ausführungsbeispiel mit einer Schraubnut 22 einstückig ist. In dieser Schraubnut werden Befestigungsschrauben 23 der Deckprofile 24 festgelegt.

Die äußeren Längsränder der Aufnahmenuten 19 der Hauptprofile 16 für das Sickerwasser werden durch Verankerungsnuten 25 für Dichtungsleisten 26 gebildet. An diesen Dichtungsleisten 26 stützen sich die Scheibenränder der Scheiben 27 ab, die vorzugsweise als Isolierglas-scheiben ausgebildet sind.

Auch die Sprossenprofile 28, die zusammen mit den zugeordneten Deckprofilen 19 den Hauptprofilen 16 und den zugeordneten Deckprofilen 24 das Rahmenwerk bilden, dessen Felder durch Scheiben 27 oder durch andere Füllungsplatten ausgefüllt sind, sind ebenfalls wie die Hauptprofile 16 als Hohlkammerprofile ausgebildet. Die Sprossenprofile 28 weisen eine Hauptkammer 30 und eine Nebenkammer 31 auf. Die Sprossenprofile 28 sind mit Aufnahmenuten 32 für das Sickerwasser versehen. In dem Ausführungsbeispiel, das in den Fig. 2 bis 5 dargestellt ist, werden die Aufnahmenuten 32 für das Sickerwasser mittig durch eine Schraubnut 33 begrenzt. In dieser Schraubnut werden die Befestigungsschrauben 34 der Deckprofile 29 festgelegt.

Die Aufnahmenuten 32 werden an den Längsrändern durch Verankerungsnuten 35 für Dichtungsleisten 36 begrenzt. Aus der Fig. 2 ergibt sich, daß die Dichtungsleisten 36, an denen sich im Bereich der Sprossen die Scheibenränder oder die Ränder von Füllungsplatten abstützen, eine geringere Bauhöhe aufweisen als die Dichtungsleisten 26 der Hauptprofile.

In den Eckbereichen, in denen die Dichtungsleisten 26 und 36 zusammenstoßen, wird die Ecke vorzugsweise durch ein Formteil aus Gummi oder Kunststoff gebildet, das mit seinen Schenkeln in die Verankerungsnuten 25 bzw. 35 eingreift. Mit diesen Schenkeln werden die Dichtungsleisten 26,36 durch einen Kleber verbunden.

Bei den Sprossenprofilen 28 ist die Nebenkammer 31 zwischen den Aufnahmerinnen 37 für das Kondenswasser angeordnet. Der Boden 38 der Nebenkammer 31 fluchtet mit den Böden 39 der Aufnahmerinnen 37. Die Böden 38 und 39 stützen sich, wie sich aus der Fig. 4 ergibt, am oberen Längsrand 40 der Aufnahmerinnen 20 für das Kondenswasser des Hauptprofils ab. Aus der Fig. 4 ergibt sich auch, daß zwar die Sprossenprofile 28 dem Hauptprofil 16 im Stoßbereich angepaßt werden müssen, daß jedoch in den Hauptprofilen keine Ausklinkungen, Ausstanzungen oder dergleichen vorzusehen sind.

Die Böden 41 der Aufnahmenuten 32 der Sprossenprofile für das Sickerwasser und die Böden 42 der Verankerungsnuten 35 fluchten miteinander und erstrecken sich im Stoßbereich bis zum oberen Begrenzungsrand der Aufnahmenuten 19 der Hauptprofile 16. In diesem Stoßbereich liegen die genannten Böden auf den oberen Begrenzungsrandern der Verankerungsnuten 25 für die Dichtungsleisten 26.

Aus der Fig. 4 ergibt sich, daß das Sickerwasser aus den Aufnahmenuten 32 der Sprossenprofile in die Aufnahmenuten 19 fließen kann und daß ferner das Kondenswasser aus den Aufnahmerinnen 37 der Sprossenprofile 28 in die Aufnahmerinnen 20 der Hauptprofile einfließen kann. Bei

einem Stau in den Aufnahmerinnen kann zwar Kondenswasser in die Nebenkammer 31 der Sprossenprofile einströmen, jedoch gelangt kein Wasser in die Hauptkammer 30 der Sprossenprofile.

5 Aus den Fig. 2 und 5 ergibt sich, daß die Schraubnuten 22 und 33 in dem dargestellten Ausführungsbeispiel sich nur über die Dicke einer Glasscheibe der Isolierverglasung erstrecken und daß zur Vergrößerung des Falzgrundes über die gesamte Dicke der Isolierverglasung eine Profilleiste 41 aus Kunststoff vorgesehen ist. Diese Profilleiste
10 weist einen Befestigungsfuß 42 auf, der mit Rastzungen 43 ausgestattet ist, die Innenrippen der Schraubnut 22 bzw. 33 hintergreifen.

Die Profilleiste 41 weist eine Innenkammer 43 auf, die durch einen Steg 44 an der dem Befestigungsfuß abgewandten Seite begrenzt ist. Von diesem Steg erstrecken sich Leisten 45, die am freien Ende mit
15 einem Wulstrand 46 versehen sind. An diesem Wulstrand stützt sich eine Trägerfolie 47 ab, die an der dem Scheibenrand oder dem Rand einer Füllungsplatte zugewandten Seite mit einer Dichtungsmasse beschichtet ist.

An der Profilleiste 41 können sich Klotzungsstücke für die Festlegung
20 der einzelnen Glasscheiben abstützen.

Der Trägerfolie 47, die an der den Scheibenrändern zugewandten Seite mit einer Dichtungsmasse beschichtet ist, kommt die Aufgabe zu, das Eindringen von Sickerwasser weitgehend zu unterbinden. Die Trägerfolie bildet einen Streifen, dessen Breite und dessen Länge der Breite
25 und der Länge der zugeordneten Deckprofile 24 bzw. 29 entspricht. Die an den Deckprofilen festgelegten Dichtungsleisten 48 stützen sich an der Trägerfolie und drücken unter dem Einfluß des Andruckes der Befestigungsschrauben die Dichtungsmasse auf den Scheibenrand.

Im Kreuzungsbereich der Deckprofile werden zwei mit Dichtungsmasse an
30 der der Verglasung zugewandten Seite belegte Streifen der Trägerfolie übereinandergelegt.

Damit es an der Außenseite der Fassade oder des Daches im Bereich der Ecken, die durch die Deckprofile 24 und 29 gebildet werden, nicht zu Wasserstauungen kommt, wird zwischen den Deckprofilen 29, die mit den Sprossenprofilen verschraubt sind und den Deckprofilen 24 ein Ablaufspalt 49 vorgesehen.

Im Bereich der Stirnfläche der Deckprofile 25, durch die der Ablaufspalt begrenzt wird, ist zwischen den Dichtungsleisten, die in dem genannten Deckprofile verankert sind, und dem eigentlichen Deckprofil eine Öffnung vorhanden, die durch Dichtungsmasse verschlossen werden muß.

Bezugszeichen

1	Hauptprofil	33	Schraubnut
2	Sprossenprofil	34	Befestigungsschraube
3	Isolierglasscheibe	35	Verankerungsnut
4	Deckprofil	36	Dichtungsleiste
5	Dichtungsleiste	37	Aufnahmerinne
6	Aufnahmenut	38	Boden
7	Aufnahmerinne	39	Boden
8	Aufnahmenut	40	Längsrand
9	Verankerungsnut	41	Profilleiste
10	Dichtungsleiste	42	Befestigungsfuß
11	Dichtungsleiste	43	Innenkammer
12	Verankerungsnut	44	Steg
13	Hohlkammer	45	Leiste
14	Unterboden	46	Wulstrand
15	Längsrand	47	Trägerfolie
16	Hauptprofil	48	Dichtungsleiste
17	Hohlkammer	49	Ablaufspalt
18	Oberboden		
19	Aufnahmenut		
20	Aufnahmerinne		
21	STeg		
22	Schraubnut		
23	Befestigungsschraube		
24	Deckprofil		
25	Verankerungsnut		
26	Dichtungsleiste		
27	Scheibe		
28	Sprossenprofil		
29	Deckprofil		
30	Hauptkammer		
31	Nebenkammer		
32	Aufnahmenut		

Patentansprüche

1. Fassade oder Dach in einer Metall-Glas-Ausführung, bestehend aus einem Metallrahmenwerk, dessen Rahmenfelder mit Glasscheiben versehen sind, wobei das Metallrahmenwerk an der Gebäudeseite sich aus Hauptprofilen und aus quer dazu sich erstreckenden Sprossenprofilen und an der Außenseite aus die Scheibenränder abdeckenden, mit den Hauptprofilen oder den Sprossenprofilen verschraubten Deckprofilen zusammengesetzt, die Hauptprofile, die Sprossenprofile und die Deckprofile Verankerungsnuten für an den Scheibenrändern sich abstützenden Dichtungsleisten aufweisen und die Hauptprofile und die Sprossenprofile mit Aufnahmerinnen für Kondenswasser und Aufnahmenuten für Sickerwasser versehen und als Hohlkammerprofile ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (41) der Aufnahmenuten (32) der Sprossenprofile (28) für das Sickerwasser sich bis zum oberen Rand der zugeordneten Aufnahmenuten (19) des Hauptprofils (16) für das Sickerwasser erstreckt und sich an diesem oberen Rand abstützt, und die Sprossenprofile (28) eine Hauptkammer (30), die unterhalb des Bodens der Aufnahmerinnen für das Kondensat und unterhalb einer zwischen den Aufnahmerinnen (37) für das Kondensat angeordneten Nebenkammer (31) liegt, deren Boden (38) mit den Böden (39) der Aufnahmerinnen (37) fluchtet und der Boden (38) der Nebenkammer sowie die Böden (39) der Aufnahmerinnen für das Kondenswasser sich am oberen Längsrand (40) der Aufnahmerinnen (20) für das Kondenswasser des Hauptprofils abstützen.
2. Fassade oder Dach nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Längsränder der Aufnahmenuten (19) der Hauptprofile (16) für das Sickerwasser durch die Verankerungsnuten (25) für die Dichtungs-

leisten (26) gebildet sind und die Verankerungsnuten für die Dichtungsleisten der Sprossenprofile die gleiche Höhenlage wie die Aufnahmenuten (32) für das Sickerwasser der Sprossenprofile aufweisen und im Überlappungsbereich sich die Böden der Verankerungsnuten für die Dichtungsleisten der Sprossenprofile auf den Verankerungsnuten der Hauptprofile abstützen.

3. Fassade oder Dach nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß bei den Hauptprofilen (16) die Böden der Aufnahmerinnen (20) für das Kondenswasser und die Böden der Aufnahmenuten (19) für das Sickerwasser miteinander fluchten und zusammen den Oberboden (18) einer Hohlkammer (17) des Hauptprofils bilden.

4. Fassade oder Dach nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmenuten (19) der Hauptprofile für das Sickerwasser mittig durch einen Steg (21) begrenzt sind, der mit einer Schraubnut (22) einstückig ist.

5. Fassade oder Dach nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei den Sprossenprofilen zur mittigen Begrenzung der Aufnahmenuten (32) für das Sickerwasser eine Schraubnut (33) vorgesehen ist.

6. Fassade oder Dach nach den Ansprüchen 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß in die Schraubnuten (22,23) der Haupt- und der Sprossenprofile ein Befestigungsfuß (42a) einer Profilleiste (41a) aus Kunststoff eingreift, die sich über die gesamte Dicke der Isolierverglasung erstreckt.

7. Fassade oder Dach nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsfuß Rastungen (43) aufweist, die Innenrippen der Schraubnut (22,33) hintergreifen.

8. Fassade oder Dach nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Stoßbereich zwischen der Stirnfläche eines an einem Sprossenprofil befestigten Deckprofils und dem durchgehenden, mit dem Hauptprofil verschraubten Deckprofil ein Ablaufspalt (49) für Wasser vorgesehen ist.
9. Fassade oder Dach nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Deckprofilen festgelegten Dichtungsleisten (48) sich an einem der Breite und der Länge der Deckprofile entsprechenden Streifen einer Trägerfolie (47) abstützen, die auf der den Scheibenrändern zugewandten Seite mit einer Dichtungsmasse beschichtet ist.
10. Fassade oder Dach nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Kreuzungsbereich der Deckprofile zwei mit Dichtungsmasse an der der Verglasung zugewandten Seite belegte Streifen der Trägerfolie übereinander gelegt sind.
11. Fassade oder Dach nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich des Ablaufspalts (49) die Öffnung in der Stirnfläche des mit dem Sprossenprofil verschraubten Deckprofils durch Dichtungsmasse verschlossen ist.
12. Fassade oder Dach nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß im Eckbereich der aufeinandertreffenden Dichtungsleisten eine als Formteil ausgebildete Dichtungsecke vorgesehen ist, mit deren in die Verankerungsnuten (25,35) eingreifenden Schenkel die Dichtungsleisten (26,36) verbunden sind.

1/4

0162227

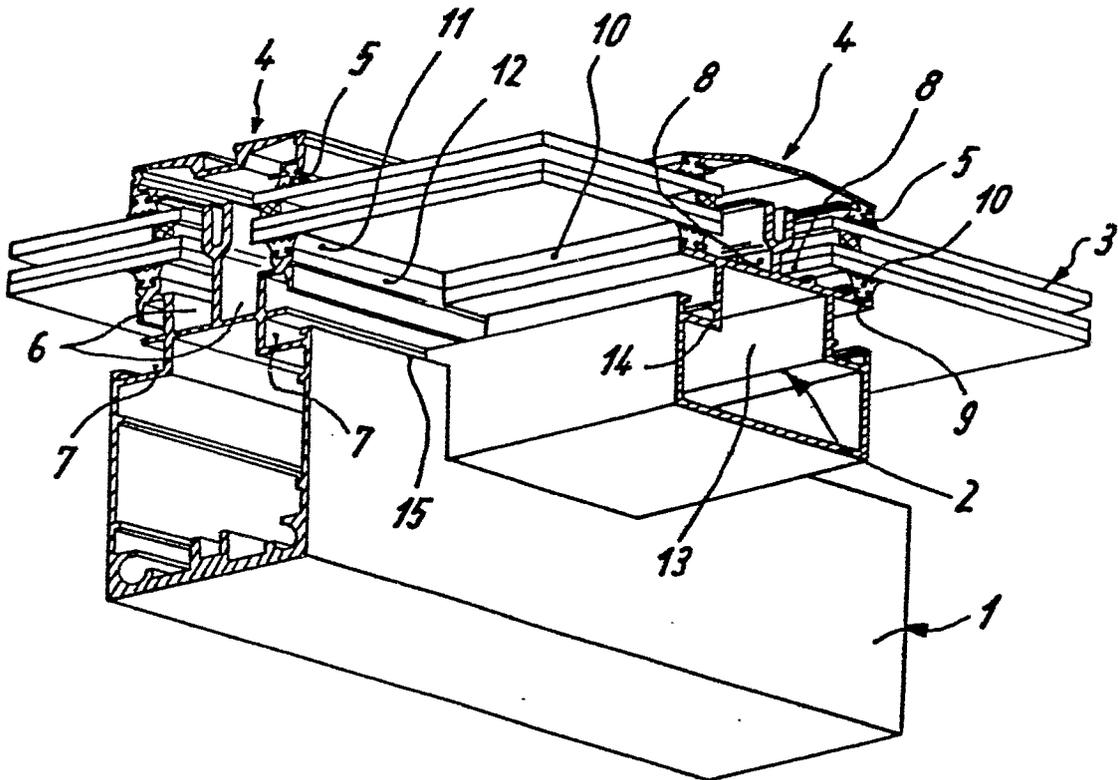


Fig. 1

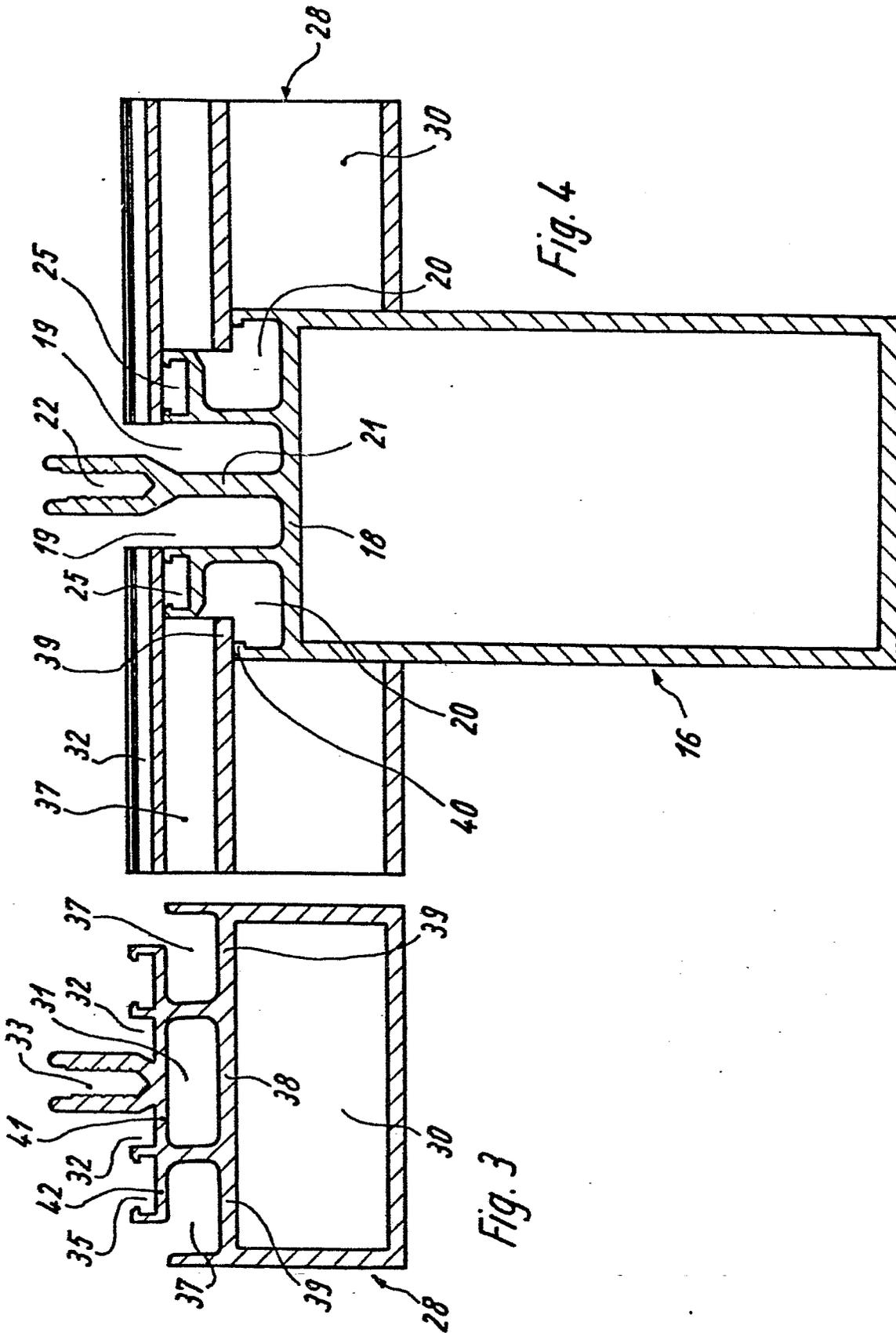


Fig. 4

Fig. 3

4/4

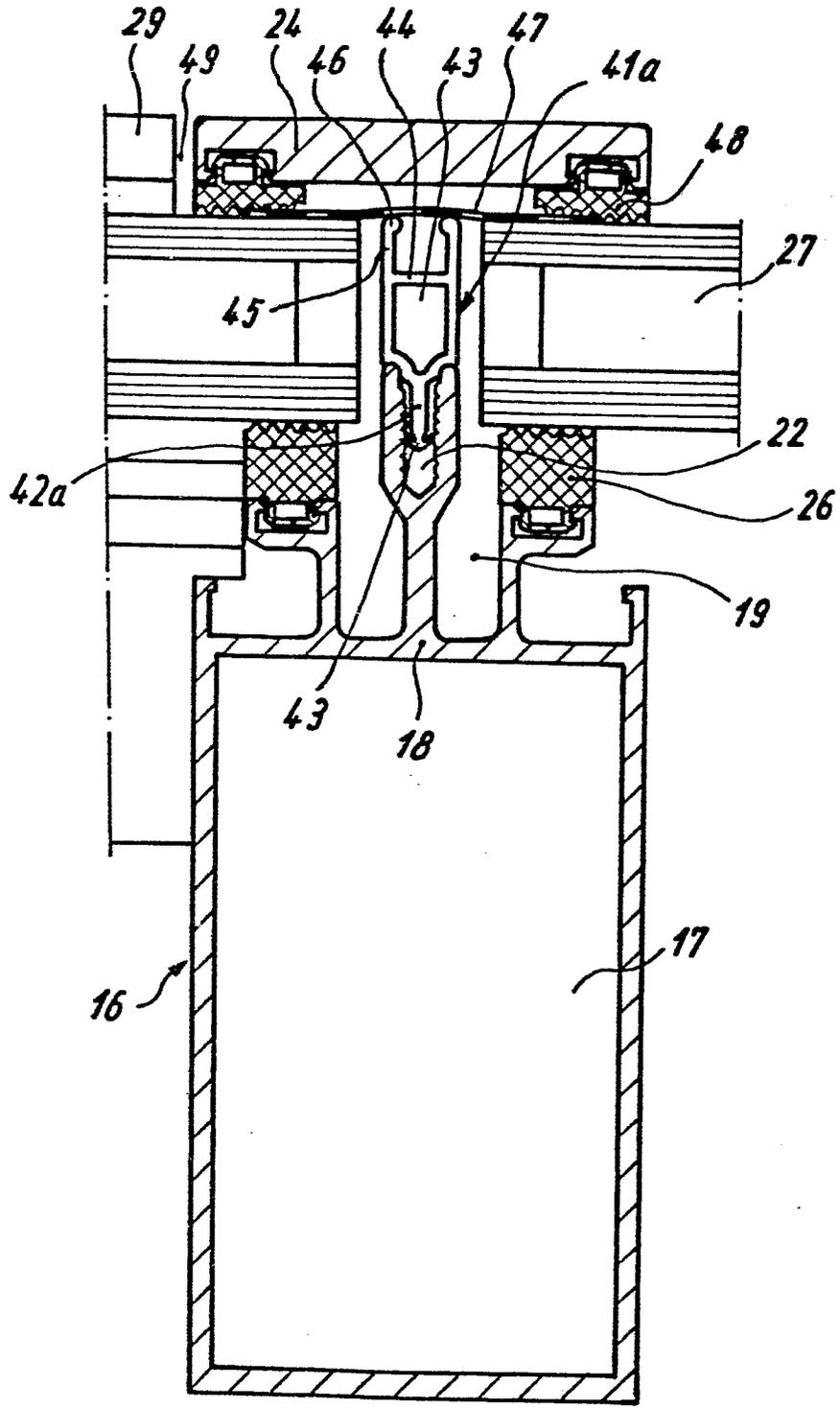


Fig. 5